

Aus dem Vorstand

An der Vorstandssitzung vom Januar wurden u.a. folgende Themen diskutiert und Entscheide gefällt:

Treffen zwischen den regionalen Entwicklungsträgern und dem VLG

- Die VLG Spitze traf sich Anfang Januar 2011 mit den Präsidenten und Geschäftsführern der vier Entwicklungsträger (Idee Seetal, Luzern-West, Luzern Plus und Sursee-Mittelland) zu einem Meinungsaustausch. Dabei wurden Eckwerte und Schnittstellen in der künftigen Zusammenarbeit definiert. Insbesondere wurde auch über die Umsetzung der beiden kantonsrätlichen Planungsberichte über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes diskutiert. Der VLG will dabei den Umsetzungsstand im Rahmen einer Arbeitsgruppe überprüfen.

Präsidiumsnachfolge: Es läuft nach Fahrplan

- Aufgrund der schriftlichen Umfrage im vergangenen November bei allen Gemeinden konnten die Findungskommission sowie der Vorstand verschiedene Gespräche führen. Der Vorstand wird nun seine Haltung in Bezug auf mögliche Kandidaturen für die GV vom 21. April 2011 definieren.

Aktuell

Emmen: Gemeinderäte sollen nicht mehr dem Kantonsparlament angehören

- Ein Vorstoss der Grünen im Einwohnerrat Emmen verlangt, dass Gemeinderatsmitglieder nicht gleichzeitig dem Kantonsrat angehören dürfen. Der Vorstoss hat eine neue Diskussion über dieses Thema entfacht. Gegenwärtig haben 29 Kantonsratsmitglieder (von 120) gleichzeitig ein Gemeinderatsmandat inne und drei der fünf Emmer Gemeinderatsmitglieder sitzen momentan im Kantonsparlament.

Projekt „Arbeit muss sich lohnen“: VLG begrüsst Eliminierung von Fehlanreizen

- In einer Luzerner Pionierstudie wurde festgestellt, dass es bei der Grenze zwischen Sozialhilfe und Erwerbseinkommen zu unerwünschten Schwelleneffekten kommt. Das bedeutet, dass es unter Umständen finanziell lohnender ist, in der Sozialhilfe zu bleiben, statt eine Erwerbsarbeit anzunehmen, da am Schluss mehr im Portemonnaie bleibt. Der VLG begrüsst die Absicht des Regierungsrats, solche Negativ-Effekte zu eliminieren. Dies bedingt eine Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes und verursacht Kosten zwischen CHF 15-20 Mio. Gemäss Aufgabenteilung werden diese Kosten je zur Hälfte von Kanton und Gemeinden getragen. Die Frage der Finanzierung wird der VLG demnächst mit den Gemeinden besprechen.

Vernehmlassungen

Seit dem letzten Newsletter wurden folgende Vernehmlassungen verabschiedet (vgl. www.vlg.ch):

- Vernehmlassung zu den Förderangeboten an der Volksschule (Frist: 31.01.11; verlängert!)
- Revision des Finanzausgleichsgesetzes (Frist: 31. Januar 2011)
- Revision Reklameverordnung (Frist: 31.12.10)

Momentan sind folgende Vernehmlassungen hängig.

- Kantonales Stromversorgungsgesetz (Fortsetzung sistiertes Vernehmlassungsverfahren, Frist: 28. Februar 2011)

Konsultationsverfahren Raumkonzept Schweiz

- Der VLG ist aufgerufen, eine Stellungnahme zu Händen des Schweizerischen Gemeindeverbandes zum neuen Raumkonzept Schweiz zu machen. Der Bereich BUWD ist mit der Ausarbeitung der Stellungnahme betraut.

Infos Bereich GSD

Informationen aus dem Kursteam:

- Wie bereits angekündigt, findet am **Freitagmorgen, 25. März 2011** ein Kurs zur Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung statt. Er findet am GZI Guido A. Zäch Institut, Seminar- und Kongresshotel in Nottwil statt (vgl. Ausschreibung unter www.svl-net.ch; Kurswesen/Aktuell). Dort ist auch das aktuelle Kursprogramm 2011 abrufbar. Im Weiteren möchten wir Sie auf folgenden **Workshop** hinweisen: Im Nachgang zur Informations-Veranstaltung vom 11. Mai 2010 ist die Studie Analyse- und Entwicklungsszenarien der Spitex Organisationen sowie die Expertise "Zukunft der Spitex im Kanton Luzern" mit den Details auf www.svl-net.ch unter Interna – Wissenswertes (nur für Mitglieder möglich) abrufbar. Dieser Workshop wird am **10. Juni 2011** stattfinden; die Einladung dazu folgt zu gegebener Zeit.

Betriebsbewilligungen für Spitex-Organisationen

- Auf Anfang September 2010 wurde vom VLG eine Arbeitsgruppe „Spitex-Bewilligungen“ (Romy Müller (VLG); Fini Seeholzer (VLG); Heidi Burkhard, Spitex Kantonalverband; Marcel Schuler, Stadt Luzern) eingesetzt. Die Unterlagen (verfügbar unter www.svl-net.ch – Spitex) sollen den Mitgliedergemeinden helfen, zukünftig die von den Gemeinden zu erstellenden Bewilligungen im Rahmen des kantonalen Gesundheits- bzw. des Sozialhilfegesetzes auszustellen.

Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass das vorliegende Merkblatt für Spitex-Organisationen dazu führen kann, dass zukünftig die Spitexbewilligungen nach einem einheitlichen Muster erarbeitet werden können. Dieser Schritt ist wichtig, damit die Bedeutung der Qualitätssicherung im Bereich der Spitex zukünftig gewährleistet ist. Im Rahmen der neuen Pflegefinanzierung und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen wird dem Thema Qualität und Qualitätssicherung vermehrt Bedeutung zukommen. Bisher haben die Gemeinden eine Betriebsbewilligung für Spitex-Organisationen ausgestellt, mit welcher die Berufsausübungsbewilligung genehmigt wurde. Diese Berufsausübungsbewilligung ist nun in die Betriebsbewilligung integriert worden.

Welche Unterlagen die gemeinnützigen Spitex-Organisationen (mit Leistungsvereinbarung) den Gemeinden zustellen müssen, kann individuell zwischen Gemeinde und Spitex vereinbart werden. Durch die bisherige Leistungsvereinbarung wurde das Controlling zwischen Spitex-Organisationen und Gemeinden bereits vereinbart. Die bereits vorhandenen Dokumente sollten nicht mehr eingefordert werden müssen. Bevor die Spitex-Organisation bei der Krankenkasse die ZSR-Nr. (Zahlstellenregister-Nummer) beantragen kann, muss die **Betriebsbewilligung** der zuständigen Gemeinde vorliegen. Gleichzeitig hat die Arbeitsgruppe noch eine Betriebsbewilligung für Anbieterorganisationen bis 3 Pflegebetten erarbeitet. In diesen Fällen ist die Gemeinde für die Betriebsbewilligung zuständig (ab 4 Pflegebetten ist der Kanton zuständig). Eine solche Organisation gibt es bereits im Kanton Luzern. **Wichtig:** Anbieterorganisationen bis 3 Pflegebetten sind nicht auf der Pflegeheimliste aufgeführt. Aus diesem Grunde muss gemäss Pflegefinanzierungsgesetz auch keine Restfinanzierung durch die Gemeinde erfolgen. Restfinanzierungsbeiträge müssen nur an KVG-anerkannte Institutionen geleistet werden (Pflegeheimliste).

Neu: Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung:

- Wie bereits im Merkblatt erwähnt, steht Ihnen Frau Luzia Deschwanden zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Sie nimmt Ihre Fragen zu den Themen Pflegefinanzierung, Restfinanzierungen der Pflege im stationären und ambulanten Bereich, Pflegeplätze etc. unter der E-Mail-Adresse fachberatung.soziales@lu.ch gerne entgegen. Wir bitten Sie, bei Ihrer Anfrage unter dem Betreff das Stichwort „Pflegefinanzierung/Anfrage“ zu erwähnen. Dankeschön.

Neuorganisation der Fachberatung ab 1.1.2011

- Neu führt Frau Simone Troxler anstelle von Josef Wicki die Fachberatung. Schriftliche Anfragen können an fachberatung.soziales@lu.ch gerichtet werden. Verfügbarkeit: jeweils Dienstag-Freitag

9. März: Info zur Reform der Sozialwerke

- Am 9. März 2011 findet eine Info-Veranstaltung zur Reform unserer Sozialwerke statt (10:00 - 16:15 h, Biel, Kongresshaus, vgl. www.skos.ch - Veranstaltungen).